

**Vorlage des FB 2
Gemeinderatssitzung am 12.04.2021**

**TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss
für den Bebauungsplan „PV-Anlage Rauenberg“**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Freudenberg berät über das Vorgetragene und beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „PV-Anlage Rauenberg“ sowie die Aufstellung der örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im Parallelverfahren zur Überarbeitung und Aktualisierung des Flächennutzungsplans „FNP 2035“ (Aufstellungsbeschluss vom 07.10.2019). Gegenstand des Bebauungsplanes ist die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes im Sinne des § 11 Abs. 2 BauNVO. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 3014; 3887 und 3888 der Gemarkung Rauenberg (siehe Anlage).

Sachvortrag:

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes „PV-Anlage Rauenberg“ mit den zugehörigen örtlichen Bauvorschriften ist ein beabsichtigtes Bauvorhaben zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in den Grenzen des im Vorentwurf des FNP 2035 dargestellten Sondergebietes Photovoltaik.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „PV-Anlage Rauenberg“ soll die südlich des Dürrhofs gelegene ca. 31 ha große Sondergebietsfläche konkretisiert werden. Die geplante Fläche befindet sich auf den Flurstücken 3014; 3887 und 3888 der Gemarkung Rauenberg. Das Plangebiet umfasst ca. 15 ha. Der Bebauungsplan stellt die notwendige Rechtsgrundlage für die Realisierung des Projektes dar.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Stadt Freudenberg aufgestellt. Der Bebauungsplan kann vor dem Flächennutzungsplan in Kraft gesetzt werden, wenn nach dem Stand der Planungsarbeiten anzunehmen ist, dass der Bebauungsplan aus den künftigen Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt sein wird.

Die genaue Abgrenzung des vorgesehenen Plangebietes und der Gegenstand der Bebauungsplanung stehen unter dem Vorbehalt evtl. Änderungen oder Ergänzungen im weiteren Planaufstellungsverfahren.

Das Vorhaben wurde dem Gremium im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 05.10.2020 vorgestellt. Im Rahmen des Verfahrens der Überarbeitung des Flächennutzungsplans wurden für den betreffenden Bereich keine Einwendungen aus der Öffentlichkeit vorgebracht, ebenso innerhalb der vom Vorhabenträger durchgeführten Öffentlichkeitsinformation im Februar 2021.

Der Ortschaftsrat Rauenberg stimmt dem Bauvorhaben zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zu.

Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) zur Ermittlung der möglichen Betroffenheit heimischer Tier- und Pflanzenarten wurde vom Vorhabenträger im Vorfeld durchgeführt.

Finanzierung:

Der Beschluss ist nicht haushaltswirksam, die Kosten des Bebauungsplanaufstellungsverfahrens trägt der Vorhabenträger. Eine entsprechende Vereinbarung bzw. Kostenübernahmeerklärung ist noch zu schließen.

Sichtvermerk Kämmerer: _____

30.03.21
Datum

Friesen _____
Sachbearbeiter



FB-Leiter



Bürgermeister

